



## PEFC Deutschland auf der Internationalen Grünen Woche 2016

Die PEFC-Sägebrettchen-Aktion begeisterte auch in diesem Jahr wieder Jung und Alt

Eines der Highlights auf dem Branchenstand der deutschen Forstwirtschaft war in diesem Jahr sicherlich wieder die PEFC-Sägebrettchen-Aktion. Waldinteressierte Messebesucher, egal ob jung oder alt, konnten hier ihre künstlerische und handwerkliche Begabung unter Beweis stellen und ganz nebenbei noch etwas über nachhaltige Forstwirtschaft sowie die Zertifizierung der Produktkette Holz lernen. Traditionell fand die Internationale Grüne Woche 2016 in den Messehallen unter dem Berliner Funkturm statt und zog erneut über 400.000 Besucherinnen und Besucher an, von denen nur ein Viertel Fachbesucher waren. Die Mehrzahl der Besucher bestand auch in diesem Jahr aus Endverbrauchern, die sich auf der Messe über Neuigkeiten aus Land- und Ernährungswirtschaft, Gartenbau und Gastronomie informierten. Halle 4.2 repräsentierte unter dem Motto „Lust aufs Land“ die vielfältigen Einsatzgebiete des Rohstoffes Holz zusammen mit der deutschen Forstwirtschaft. In diesen Rahmen passte natürlich auch PEFC mit seinem schönen Infostand und der „Sägewerkstatt“ wunderbar hinein.



## Bundesbeschaffung von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Anpassung des Formblatts 248 bringt Klarheit

Die Bundesregierung hat mit der Anpassung des Formblatts 248 für eine Präzisierung der Nachweisführung bei der Beschaffung von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung gesorgt: Die Auslegung des Gemeinsamen Erlasses zur Beschaffung von Holzprodukten vom 28.01.2011 wurde damit dahingehend angepasst, dass Teilnehmer an einer Ausschreibung des Bundes durch Vorlage eines eigenen Chain-of-Custody-Zertifikats, wie beispielsweise von PEFC, dokumentieren müssen, dass Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung verwendet werden.

Die Bundesregierung stellt mit dieser Anpassung einmalig klar, dass die Vorlage lediglich eines Lieferantenzertifikats als „Nachweis“ der Verwendung zertifizierten Holzes nicht ausreichend ist. Nach einer Übergangsfrist ist das geänderte Formblatt 248 ab dem 01.07.2016 verbindlich anzuwenden. Unternehmen, die dann kein gültiges Zertifikat bzw. keinen geprüften Einzelnachweis vorlegen können, sind laut Rundschreiben „nicht zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. erhalten keinen Zuschlag“.

Das Rundschreiben zur Auslegung des Erlasses zur Beschaffung von Holzprodukten (08.12.2015):

[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/2015-12-10\\_BI7\\_81064\\_3\\_3\\_1\\_Holzprodukte.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/2015-12-10_BI7_81064_3_3_1_Holzprodukte.pdf)  
(bitte Link in ein Browserfenster einfügen)



## PEFC Deutschland informiert auf dem Sägewerkskongress 2016 in Würzburg

Unter dem Motto „Holzindustrie 4.0 – vom Wald in die Cloud“ fand im Februar der Kongress der Deutschen Säge- und Holzindustrie statt – PEFC Deutschland war natürlich mit dabei!

Am 10. und 11.02.2016 lud der Bundesverband der Deutschen Säge- und Holzindustrie (DeSH) und die Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher (AGR) zum jährlichen Branchentreff nach Würzburg ein. PEFC Deutschland hatte sich als Sponsor an der Ausrichtung dieser Veranstaltung beteiligt und beriet an seinem Stand interessierte Unternehmer aus der Sägewerksbranche zum Thema Zertifizierung. In der Vortragsreihe „Speeddatings“ am zweiten Veranstaltungstag war Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Vorsitzender von PEFC Deutschland, mit einem Kurzvortrag vertreten, an den sich eine Diskussionsrunde anschloss. In einer knappen halben Stunde hatte er somit die Möglichkeit, über das wichtige Thema Zertifizierung in der Sägewerksindustrie zu informieren, aktuelle Entwicklungen zu beleuchten und PEFC als führende Zertifizierungsorganisation vorzustellen. Die Zuhörer zeigten in der Diskussion großes Interesse und konnten weitere Fragen am PEFC-Stand beantworten lassen.



## Neues Jahr, neue Endverbraucherkampagne

Agentur SOMMER+SOMMER betreut ab 2016 die PEFC-Endverbraucheransprache

Die Kreativagentur SOMMER+SOMMER aus Stuttgart entwickelt seit Beginn des Jahres 2016 ein neues Konzept zur Endverbraucheransprache. Ziel der Kampagne ist eine erneute Steigerung der Bekanntheit des PEFC-Siegels beim Endverbraucher und damit auch die weitere Steigerung der Relevanz bei heutigen und künftigen Zeichennehmern.

Geplant ist, dass spezifisch für die Bedürfnisse von den Kommunikationsmultiplikatoren Lösungen erarbeitet werden, in deren Rahmen das PEFC-Siegel prominent eingesetzt wird, sodass die Betriebe selbst ebenfalls von der Nutzung des PEFC-Siegels profitieren. Das eingesetzte Budget soll verstärkt und die Bekanntheit des PEFC-Siegels nachhaltig gesteigert werden. Die Kampagne und die Beteiligungsmöglichkeiten für Betriebe werden in den nächsten Wochen ausführlich vorgestellt. Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Ideen – gerne können Sie auf uns zukommen, wenn Sie sich beteiligen oder mehr wissen wollen: Hannah Kuhfeld, 0711 / 24861820, [kuhfeld@pefc.de](mailto:kuhfeld@pefc.de).



### FAQ | Häufige Fragen – die PEFC-Geschäftsstelle antwortet



**Frage 1:** Die Überprüfung meiner PEFC-Urkunde mit dem Eintrag in der PEFC-Datenbank ([www.pefc.org](http://www.pefc.org)) hat eine Abweichung hinsichtlich der Zertifikatsnummer ergeben. Warum ist dies der Fall?

**Antwort 1:** Seit 2015 hat die Zertifizierungsstelle DIN CERTCO die PEFC-Regionen der bisherigen Zertifizierungsstelle LGA InterCert übernommen (beides sind Unternehmen der TÜV-Rheinland-Gruppe). Durch diesen Wechsel wurden für die betroffenen Regionen neue Zertifikate und Zertifikatsnummern ausgestellt. Diese Zertifikatsnummern und der Verweis auf den neuen Zertifizierer sind in die PEFC-Datenbank bereits eingearbeitet. Die Urkunden der betroffenen Waldbesitzer (Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg) werden nach Ende ihrer Laufzeit automatisch erneuert und die geänderte Zertifikatsnummer wird angepasst.

**Frage 2:** Wir werden im Kommunalwald in Kürze wieder die jährliche Brennholzversteigerung durchführen. Die Aufarbeitung des Holzes erfolgt durch die Käufer. Wir werden in der Ausschreibung einen Motorsägenlehrgang fordern. Was müssen wir hierbei beachten?

**Antwort 2:** Der PEFC-Standard schreibt für private Selbstwerber einen qualifizierten Motorsägenlehrgang vor. Qualifiziert ist ein Lehrgang, wenn er den Selbstwerber zur Aufarbeitung von stehendem oder liegendem Holz befähigt und die Schulungsinhalte auf der Teilnahmebescheinigung ersichtlich sind. Die Schulungsinhalte sind im PEFC-Standard (Leitfaden 7) aufgeführt. Für bereits vor 2015 absolvierte Lehrgänge gilt ein Bestandsschutz.

### PEFC-SCHAUFENSTER

#### Schreiben lernen mit PEFC

Nicht nur auf klassischen Holzprodukten, sondern auch auf den Schulheften von Kindern ist nun das PEFC-Logo prominent zu finden. Seit Kurzem ist die gesamte „Staufen Premium Heft“-Kollektion aus PEFC-zertifiziertem Papier hergestellt und mit dem PEFC-Logo sowie einem Hinweis auf nachhaltige Waldbewirtschaftung versehen. Das breite Angebot an zertifizierten Arbeitsheften und Blöcken finden Sie im Schreibwarenfachgeschäft Ihrer Wahl.



#### Impressum:

Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen

PEFC Deutschland e.V. | Tübinger Straße 15 | 70178 Stuttgart | Tel. 0711 248 40-06 | Fax 0711 248 40-31 | [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de) | [www.pefc.de](http://www.pefc.de) | Verantwortlich: Dirk Teegelbeckers  
Layout/Satz: Anke Mosel | [www.werkstatt-mosel.de](http://www.werkstatt-mosel.de)

## Achten Sie auf dieses Zeichen!

PEFC hat im Internet unter [www.pefc.de](http://www.pefc.de) eine umfangreiche Datenbank eingerichtet, den Einkaufsratgeber. In diesem sind alle zertifizierten Unternehmen und deren Produkte gespeichert. PEFC-zertifizierte Produkte zu finden wird so zu einem Kinderspiel. Dort finden Sie auch mehr Informationen zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung, der Waldzertifizierung oder einem gesicherten Herkunftsnachweis sowie unsere gesamten Informationsbroschüren, die heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

